Patientenrechterichtlinie:

# BZÄK sieht zwiespältiges Ergebnis

Positive wie negative Aspekte erkennt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in der am 23. April vom Europäischen Parlament beschlossenen Richtlinie zu den Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Intention dieser europäischen Initiative ist die Verstärkung der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen innerhalb der Europäischen Union über die nationalen Ländergrenzen hinweg, welche von der BZÄK auch ausdrücklich begrüßt wird. Auch der Vorschlag des Parlaments, nach dem der Patient künftig dem Recht des Landes unterliegt, in dem er behandelt wird (sogenanntes Behandlungsmitgliedstaatsprinzip), sowie die Beteiligung der Selbstverwaltung der Heilberufe bei der Ausgestaltung der Richtlinie und die Abschaffung der Vorabgenehmigung bei stationärem Aufenthalt im Ausland werden positiv bewertet.

Kritisch hingegen beurteilt die BZÄK unter anderem den Vorschlag zur Weiterbehandlung von Patienten im Inland, für den Fall, dass eine Behandlung im Ausland missglückt. Auch einer elektronischen Übermittlung von Patientendaten steht die Kammer negativ gegenüber. Darüber hinaus werde man sich gegen jeden Versuch wehren, der von der europäischen Ebene aus versucht, Einfluss auf die Gebührenstrukturen in den Mitgliedstaaten zu nehmen. „Auch wenn einige Aspekte der Abstimmung von uns mitgetragen werden können, sind wir der Auffassung, dass es einer ausführlicheren Folgenabschätzung vor der entscheidenden Abstimmung bedurft hätte", bewertet BZÄK-Präsident Peter Engel den Beschluss des europäischen Parlaments. Schließlich sei bei vielen Forderungen noch gar nicht absehbar, zu welchen praktischen Folgen sie in den Mitgliedstaaten führen, so Engel weiter. Daher behalte sich die BZÄK auch vor, entsprechende Änderungen nach Beendigung der Diskussionen auf Ebene des Ministerrates gegebenenfalls in der zweiten Lesung in Brüssel durchzusetzen.
(BZÄK)

## Hausmann Cartoon

Der Wahlkampf hat begonnen.

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein:

# Ulrich Rubehn neuer Präsident

Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein hat einen neuen Präsidenten. Die Delegiertenversammlung wählte den Zahnarzt Ulrich Rubehn aus Elmshorn Ende April in das Spitzenamt. Er setzte sich in der Abstimmung damit gegen den bisherigen und erneut gewählten Vizepräsidenten Michael Brandt aus Kiel durch. Rubehn löst als Präsident den bisherigen Amtsinhaber Hans-Peter Küchenmeister ab, der nach 25 Jahren im Vorstand und vier Jahren im Präsidentenamt nicht erneut kandidierte, da er vor Kurzem zum Vorsitzenden des Landesverbandes der Freien Berufe in Schleswig-Holstein gewählt worden war.

Rubehn, der in der zahnärztlichen Standespolitik als ausgewiesener Fachmann für Gebühren- und Gutachterfragen gilt, kündigte an, sich unter anderem für den Erhalt der Freiberuflichkeit und für eine angemessene Honorierung der Zahnärzte einzusetzen. Damit soll die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein auf hohem Niveau gesichert werden.
(Zahnärztekammer SH)